

Müssen der Beruf des Rechtsanwalts und die Anwaltskammern „modernisiert“ werden?

So lautet das Thema unseres Kongresses, der am 21. und 22. Mai 2010 in AIX EN PROVENCE stattfinden wird.

Der Beruf des Rechtsanwalt hat in den vergangenen 20 Jahren eine ständige Weiterentwicklung erfahren. Er hat sich in dieser kurzen Zeitspanne mehr verändert als in den voranliegenden zwei Jahrtausenden. Wir weisen jedoch weiterhin alle Bestrebungen zurück, uns auf das Niveau von „Produzenten“ reduzieren zu lassen, unsere Kunden als einfache „Rechts-Verbraucher“ zu betrachten, sie jenen gleichzusetzen, die irgendwelche andere Dienstleistungen in Anspruch nehmen oder irgendwelche Produkte konsumieren. Denn das würde bedeuten, den einzigartigen Charakter unserer Profession zu vergessen.

Wir können uns nicht auflösen und im Markt verschwinden, selbst wenn wir gleichzeitig nicht vergessen dürfen, dass wir Unternehmer sind und unsere moralische Unabhängigkeit von einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit begleitet sein muss.

Nichts wäre schlimmer für unseren Beruf als Immobilität zu preisen. Sicher kann eine Weiterentwicklung schwierig sein, und sie ist nicht immer Synonym von Fortschritt oder Modernität.

Wir müssen einerseits die aktuellen Verhältnisse berücksichtigen und andererseits an jene elementaren Grundlagen erinnern, bei denen wir keinerlei Zugeständnisse machen:

- eine starke Berufsethik,
- eine hervorragende Fachkompetenz, die auf der Berufsausbildung und anschließender ständiger Fortbildungen beruht,
- dem Willen, dem Rechtsstaat und der Justiz zu dienen sowie die Menschen- und Grundrechte sowie den Zugang zum Rechts- und Justizwesen zu fördern.

Hiervon ausgehend können wir folgende Feststellungen machen:

Der Erfolg des Berufs des Rechtsanwalts in den letzten 20 Jahren, ist beeindruckend. Die Anzahl von Rechtsanwälten nimmt, egal in welchem Land, in beachtlichem Ausmaß zu. Es existieren ein reelles Bedürfnis und echte Erwartungen seitens der Bürger.

Indessen sind die Bedingungen bezüglich des Zugangs und der Ausbildung zu diesem Beruf immer noch sehr unterschiedlich.

Die professionelle Kompetenz ist in unserem Beruf von grundlegender Bedeutung. Muss die Fortbildung in allen Ländern obligatorisch gemacht werden? Muss das ursprüngliche Ausbildungsniveau noch höher gelegt werden und der Wettkampf und die Konkurrenz mit anderen juristischen oder

sonstigen Berufen mit in Betracht gezogen werden? Müssen Rechtsanwälte dazu angehalten werden, sich auf ein bestimmtes Fachgebiet zu spezialisieren und muss dieses Fachgebiet obligatorisch werden?

Muss unsere Berufsethik unveränderbar bleiben? Muss sie für alle Rechtsanwälte, unabhängig von ihren jeweiligen Aktivitäten, in der gleichen Art und Weise angewendet werden oder muss sie die gewählte und ausgeübte Aktivität mit einbeziehen oder gar die Kunden und ihren Kenntnisstand („sophisticated clients“)? Muss diese Berufsethik unter Einbezug der Bedürfnisse von Rechtssuchenden, großen Rechtsanwaltsfirmen oder anderen Unternehmen sowie der Marktanforderungen weiterentwickelt werden? Müssen nationale Codes, europäische Codes oder gar eine Charta der internationalen deontologischen Prinzipien erstellt werden? Und zuletzt, wie soll die Frage hinsichtlich der Selbstkontrolle durch den Berufsstand angegangen und dieses grundlegende Recht geschützt werden?

Eine Modernisierung des Berufs verlangt nach dem Einsatz neuer und auf unsere spezifischen Bedürfnisse zugeschnittener Technologien. Die Europäische Kommission hat ein bedeutendes Projekt mit dem Namen „e-justice“ gestartet. Müssen Rechtsanwälte nicht ebenfalls an diesem Projekt und seiner Weiterentwicklung teilnehmen? Man rät auf nationalem sowie europäischem Niveau zur Organisation von Visio-Konferenzen für Verfahren. Müssen wir diese Art an Kommunikation akzeptieren? Nach welchen Garantien müssen wir fragen? Welche Sicherheit müssen wir erhalten? Gilt dies für alle Verfahren?

Haben die Anwaltskammern nicht die Aufgabe, Hilfsmittel einzusetzen, die eine einfache und gleichberechtigte Benutzung dieser neuen Technologien ermöglichen, und Schulungen zu empfehlen, die einer eventuellen Ungleichheit auf dem digitalen Sektor vorbeugen sollen (Visio-Konferenz-Saal in den Rechtsanwaltskammern, Datenbanken zu Gesetzgebung und Rechtsprechung, Fortbildungen im Bereich der Internetbenutzung, usw.)?

Die Entmaterialisierung von Verfahren ist im Gange. Die Europäische Kommission stellt neue Überlegungen bezüglich des Zugangs zu diesen entmaterialisierten Verfahren innerhalb der gesamten Europäischen Union an. Müssen die Rechtsanwälte hieran teilnehmen? Wie kann unser Verhältnis zur Justiz anhand dieser neuen Technologien verbessert werden?

Diese technologische Entwicklung wird zum Erscheinen einer neuen Art an Rechtsanwälten führen, die vom Experten, der nur „Maßgeschneidertes“ produziert, bis zum Allgemeinpraktiker reicht, der den Zugang zum Recht und die Nähe erleichtert, über den Rechts-Ingenieur, der dazu in der Lage ist, Juristen-Teams zu managen, um ein komplexes Problem zu lösen.

Die neuen Technologien werden ebenfalls Überlegungen zu den Strukturen mit sich bringen. Zusammenschlüsse von Rechtsanwälten bilden einen Modernisierungsfaktor der Profession. Müssen Rechtsanwaltsstrukturen noch weiterentwickelt werden? Wie können wir das Fortbestehen der Kanzleien garantieren? Der Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern hatte anlässlich des Kongresses in Brügge 2009 hierzu Stellung bezogen und sich dem Einbringen von Fremdkapital in Rechtsanwaltsstrukturen entgegengestellt.

Parallel hierzu hat der Verband in Zusammenhang mit Gesetzgebungen, die dieses Fremdkapital tolerieren, danach verlangt, dass diese Fremdkapitale die Minderheit bilden und nicht innerhalb der Führung mitwirken, die allein in den Händen der Rechtsanwälte bleiben soll.

Und wie sieht es mit den „alternativen Business-Strukturen“ aus, die in einigen Monaten existieren werden? Müssen professionelle Rechtsanwaltsstrukturen anderen Berufen aus dem Rechtswesen (wie zum Beispiel Notaren) oder selbst kommerziellen oder handwerklichen Berufen offen stehen? Muss eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufen gefördert werden? Soll es sich hierbei um eine gelegentliche Zusammenarbeit nur bei bestimmten Dossiers handeln? Oder um eine strukturelle Zusammenarbeit, die entweder über das Einbringen von Kapital oder eine gemeinsame Berufsausübung zum Ausdruck kommt? Unsere Rechtsprechungen unterscheiden sich zwar voneinander, wir können jedoch anhand unserer Debatten nach den besten Lösungen für Rechtsanwälte suchen.

Müssen neue Hilfsmittel im Verfahrensrecht und im Bereich der Beratung entwickelt werden, um die Entwicklung der Aktivitäten von Rechtsanwälten zu garantieren? Und wie steht es um das Mediationsrecht? Um die Entwicklung von Alternativer Konfliktregelung? Um von Rechtsanwälten gegengezeichnete Beweisurkunden?

Eine Modernisierung muss ebenfalls zu einer größeren Sicherheit mittels der Zertifizierung der Kanzleien garantieren. Schritte hierzu sind entweder von Rechtsanwaltsstrukturen oder Anwaltskammern unternommen worden, um eine höhere Qualität anhand von ISO-Zertifizierungen vorweisen zu können. Wie sehen die Ergebnisse aus? Müssen die Kanzleien und Anwaltskammern dazu angehalten werden, mit diesem Schritten fortzufahren?

Die Anwaltskammern sowie unsere Berufsausübung sind von all diesen Fragen direkt betroffen.

Wir müssen eine Auswahl treffen, da wir diese Punkte natürlich nicht alle an einem Tag behandeln können. Es muss daher mit einer breiten Diskussion gestartet werden, an der die Anwaltskammern und verschiedenen Organisationen teilnehmen. Der Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern hat daher beschlossen, ein Forum auf seiner Website einzurichten. Alle Präsidenten von Anwaltskammern, alle Mitglieder des Kammervorstands, alle Rechtsanwälte müssen an dieser Debatte teilnehmen können, die die Zukunft unseres Berufs betrifft, und Analysen, neue Themen und Überlegungspunkte vorschlagen können. Die verschiedenen Kommissionen des Verbands Europäischer Rechtsanwaltskammern müssen ebenfalls an der Planung dieses Kongresses teilhaben und die entsprechenden Resolutionen vorbereiten.

Wir wollen, dass dieser Kongress zu Ihrem Kongress wird und die Themen behandelt, für die Sie sich entschlossen haben.

Der Kongress wird für uns alle gemeinsam eine Gelegenheit sein, für die kommenden Jahre eine neue kollektive Vision unserer professionellen Aktivität zu erarbeiten. Wir müssen uns daher ständig weiterentwickeln und verhandeln, um das zu bleiben, was wir sind: Rechtsanwälte!

Michel BENICHOU
Vorsitzender der Verbands Europäischer Rechtsanwaltskammern